



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 03.02.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

Rundschreiben an Schulen – 03.02.2023

Thema 1): Downtime itslearning

Thema 2): START-Stipendium: Bewerbungsstart am 01. Februar 2023

**Thema 3): Entlastung von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Durchführung der
Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen
des Landes – Neufassung**

Anlage a) Neufassung Entlastungserlass vom 01.02.2023

Thema 4): Fragebogen für Lehrkräfte zum Bildungsserver

Anlage b) Anschreiben

Thema 5): Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Anlage c) Vordruck Krankmeldung Referendarinnen und Referendare

Anlage d) Bescheinigung für Krankmeldungen ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,

die nachfolgenden aktuellen Themen geben Sie bitte an alle Kolleginnen und Kollegen Ihrer
Schule weiter, verbunden mit den besten Wünschen für einige erholsame Ferientage, in denen
Sie alle hoffentlich etwas zur Ruhe kommen können.

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

1.)

In den Winterferien wird es im Bereich des Identitätenmanagementsystems (IDM) und des Schulportals zu notwendigen Anpassungen kommen. Um diese möglichst fehlerfrei und geräuschlos ablaufen zu lassen, ist es notwendig, die entsprechenden Systeme zeitweise herunterzufahren und neu zu starten (Downtime). **Vom 06.02. bis zum 10.02.2023 wird der Zugriff auf das landesweite Lernmanagementsystem itslearning und das Schulportal unter <https://cloud.schule-mv.de> nicht möglich sein.** Alle Benutzerinnen und Benutzer wurden direkt in itslearning über diese Downtime informiert.

Im Zuge dieser Wartungsarbeiten wird zudem das neue Design des Schulportals veröffentlicht. In Vorbereitung auf die anstehende Veröffentlichung weiterer Schuldienste (z. B. Matheübungssoftware) ersetzt die Wortmarke "Schulportal" dabei die bisherige Portalüberschrift "Lernmanagementsystem Mecklenburg-Vorpommern". Um eine eindeutige Unterscheidung der vorhandenen Schulportale zu gewährleisten, wird das bestehende Portal für SIP-Schule unter <https://portal.schule-mv.de> in "SIP-Schulportal" umbenannt. Die bestehenden Überschriften werden im Wartungszeitraum angepasst.

2.)

Die START-Stiftung gGmbH fördert zusammen mit der RAA M-V und dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V seit mehr als 16 Jahren herausragende Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern mit einer eigenen oder familiären Einwanderungsgeschichte. Ich freue mich, Ihnen heute mitteilen zu können, dass auch in diesem Jahr eine Ausschreibung des START-Stipendiums erfolgt. Zum ersten Mal in der Geschichte von START werden jedoch nicht mehr nur 180 Jugendliche für dieses Stipendium ausgewählt, sondern ab 2023 können darüber hinaus noch mehr Jugendliche in der neuen START-Academy gefördert werden. Auf der neuen digitalen Lern- und Engagementplattform START Campus erwartet alle Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre ein spannendes Online-Angebot – ebenfalls zu den START-Themen Persönlichkeitsentwicklung, Stärkung der gesellschaftlichen Engagements und Potenzialentfaltung.

Für die START Academy kann sich bewerben, wer:

- neugierig und aufgeschlossen ist und Ideen für die Zukunft hat,
- nach Deutschland zugewandert oder Kind eines zugewanderten Elternteils ist,
- bereit für ein intensives Bildungs- und Engagementprogramm ist.

Zusätzlich können sich Jugendliche für das dreijährige START-Stipendium bewerben, die mit dem Beginn des Schuljahres 2023/24 mindestens die neunte Klasse besuchen und noch mindestens drei Jahre in Deutschland zur Schule gehen.

Interessierte Jugendliche registrieren sich vom 01.02. bis 16.03.2023 auf www.start-campus/bewerbung.de und füllen ihre Bewerbung aus. Alle weiteren Details zum Online-Bewerbungsverfahren und zum Programm finden Sie auf www.start-stiftung.de.

3.)

Mit der Anlage a) wird an alle Schulen, die Abschlussprüfungen durchführen, die Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Entlastung von Lehrkräften im Zusammenhang mit der Durchführung der Abschlussprüfungen an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes“ verfügt. Aufgrund dieser Neufassung bitte ich Sie, Ihre schulischen Planungen zu den Prüfungsverfahren 2023 gegebenenfalls zu aktualisieren, um die Lehrkräfte in den

Prüfungsverfahren bestmöglich zu entlasten. Dabei sollen durch eine gezielte Fortschreibung der weiteren Schuljahresplanung und der jeweiligen Prüfungsorganisation Unterrichtsausfälle vermieden und nach Möglichkeit gleichzeitig auch schulinterne Entlastungsmaßnahmen erreicht werden. Dazu wird insbesondere auf den 6. Grundsatz der Erlasslage verwiesen. Hiernach prüft die Schule im Rahmen der Möglichkeiten eigene schulinterne Entlastungsmaßnahmen, soweit eine Vertretung gewährleistet ist. Unterrichtsausfall ist durch geeignete schulorganisatorische Maßnahmen, z. B. die Planung von Wandertagen, Projekttagen, Sportfesten, Praktika u. a. im Korrekturzeitraum, zu vermeiden. Bitte stellen Sie eine möglichst frühzeitige Abstimmung Ihrer geplanten Maßnahmen mit allen Genannten in Nummer 2 des Erlasses sicher.

Der vorliegenden Neufassung des Erlasses hat der Lehrerhauptpersonalrat zugestimmt und die Hauptschwerbehindertenvertretung der öffentlichen Schulen hat das Schreiben zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Erlasslage wurden auch die örtlichen Gleichstellungsbeauftragten einbezogen.

4.)

Mit der Anlage b) wird Ihnen ein separates Schreiben in Bezug auf die Neugestaltung des Bildungsservers und der Bitte um Ihre Teilnahme an der Befragung übergeben.

5.)

Wie Ihnen bereits bekannt ist, wurde zum 01.01.2023 das Verfahren zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) eingeführt.

Infolge dessen entfällt gemäß § 5 Absatz 1a Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz für gesetzlich und freiwillig gesetzlich krankenversicherte Referendarinnen und Referendare die Weitergabe des gelben Papierdurchschlags der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) an die personalführende Dienststelle - das Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V). Die Anzeigepflicht der Referendarinnen und Referendare, sich unverzüglich bei ihren Schulleitungen krank zu melden, sie über die voraussichtliche Dauer sowie gegebenenfalls ein Fortbestehen der Erkrankung zu informieren, bleibt weiterhin unverändert bestehen. Zur Sicherstellung dokumentieren Sie bitte die Krankmeldungen der gesetzlich und freiwillig gesetzlich Krankenversicherten in dem beigefügten Formular zur Erfassung der Krankmeldungen für Referendarinnen und Referendare (Anlage c)).

Trotz des künftigen Wegfalls der AU in Papierform für gesetzlich und freiwillig gesetzlich Krankenversicherte muss gewährleistet werden, dass Informationen über die Arbeitsunfähigkeitszeiträume das IQ M-V zügig erreichen. Nur durch die rechtzeitige Abfrage zahlungsrelevanter Daten bei den Krankenkassen können Überzahlungen im Krankheitsfall oder bei Folgeerkrankungen bei gesetzlich krankenversicherten Referendarinnen und Referendaren vermieden werden. Bitte übermitteln Sie wöchentlich nur im Krankheitsfall (freitags) das Formular per E-Mail an die zuständige Personalverwaltung der Referendarinnen und Referendare unter Personalverwaltung_VD@bm.mv-regierung.de.

Hiervon unberührt bleibt das Formular zur Erfassung der Krankentage ohne ärztliches Attest (Anlage d). Dieses senden Sie bitte weiterhin postalisch im Original an die Personalverwaltung der Referendarinnen und Referendare.

Die Referendarinnen und Referendare, die privat krankenversichert sind, bleiben weiterhin verpflichtet, dem Arbeitgeber die AU nach § 5 Absatz 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz in

Papierform nachzuweisen. Bitte senden Sie auch diese im Original schnellstmöglich an die folgende Postanschrift der Personalverwaltung der Referendarinnen und Referendare:

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V
Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V)
Personalverwaltung der Referendarinnen und Referendare
Werderstraße 124
19055 Schwerin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dietrich Schwarz